

Personaldrucksache Nr. 030/17

AZ. GB1/A10

Anlage 1: öffentlich

Anlage 2: nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt

Einstellung eines Sachgebietsleiters Liegenschaftskataster für die Abteilung Vermessung und Flurneuordnung

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 03.05.2017

Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Sachgebietsleitung Liegenschaftskataster bei der Abteilung Vermessung und Flurneuordnung wird Herrn Kreisvermessungsamtsrat Rainer Engelfried mit Wirkung vom 01.08.2017 übertragen. Herr Engelfried wird nach einer Einarbeitungs- und Bewährungszeit zum 01.04.2018 (erster Beförderungstermin in 2018) zum Kreisvermessungsoberamtsrat (Bes. Gr. A 13) befördert.

Sachverhalt:

Der bisherige Stelleninhaber tritt mit Ablauf des 31.07.2017 in den Ruhestand (siehe Personaldrucksache Nr. 016/17). Die Stelle wurde am 18.02.2017 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1)

Es liegen 2 Bewerbungen vor (nichtöffentliche Bewerberübersicht – Anlage 2).

Vorstellungsverfahren innerhalb der Verwaltung:

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen wurden beide Bewerber zum Vorstellungsgespräch am 06.04.2017 eingeladen. Nach den Vorstellungsgesprächen wurde der Bewerber Herr Rainer Engelfried als geeignet erachtet.

Für diese Personalentscheidung ist gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verwaltungs- und Technische Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig.

Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang erfolgen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen, da die Personalausgaben für die Sachgebietsleitung bereits im Haushalt veranschlagt sind.